



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ · JAHRGANG 19 / LĚTNIK 19

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

• Tagesordnung der 11. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.09.2009

• Bekanntmachung der GWC zur Veräußerung von Liegenschaften

SEITE 1

SEITE 2

• Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien zur Veräußerung von Liegenschaften

• Offenlegung

• Amtliche Bekanntmachung zur Straßenbenennung

• Amtliche Bekanntmachungen über öffentliche Aus-

SEITE 3

SEITE 3 BIS 4

legungen von Anträgen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

• Einladung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

SEITE 4

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **11. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, den 30.09.2009, um 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 23.09.2009

Tagesordnung

der 11. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.09.2009 (Beginn 14:00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Aktuelle Stunde „Rechte der Kinder“

4. Fragestunde

5. Berichte und Informationen

5.1 Bericht des Oberbürgermeisters Berichterstatter: Herr Szymanski

6. Beschlussvorlagen

6.1 I-022/09 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

6.2 I-023/09 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

6.3 I-024/09 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House

6.4 I-025/09 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus

6.5 I-026/09 Besetzung Werksausschüsse der Eigenbetriebe

6.6 II-015/09 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg, in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 318,1 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6700.63800

6.7 III-013/09 Jugendhilfeplanung 2009 bis 2013 (2. Beratung)
(Austauschvorlage vom 24.08.2009)

6.8 IV-051/09 Entwicklungskonzept/Tragfähigkeitsuntersuchung für den Innenstadtbereich Ostrow (2. Beratung)

6.9 IV-052/09 Bebauungsplan N/1/71 „Petersilienstraße“ Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

6.10 IV-110/09 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“

6.11 IV-111/09 Satzung über die Verlängerung für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II (§ 17 Abs. 1 BauGB)

6.12 IV-121/09 Bebauungsplan Cottbus/Skadow – Wohngebiet „Am Graben“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

7. Anträge

7.1 009/09 Neufassung der Satzung des Jugendamtes
Antragsteller: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-125/09 Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

1.2 IV-131/09 Ankauf eines Privatgrundstückes

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen/Berichte

2.1 OB-017/09 Betreibung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ ab 01.10.2009

2.2 IV-128/09 Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.801,58 €

3. Berichte/Informationen

3.1 Information des Oberbürgermeisters zum Stand TIP

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 23.09.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften **zum Höchstgebot** zu veräußern:

1.

Grundstück:	Amalienstraße 10 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus als Eckbebauung errichtet, Baujahr 1910)
Gemarkung:	Cottbus - Altstadt, Flur 54, FS 14
Grundstücksgröße:	452 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/Nutzfläche:	7 WE mit 673,95 m ² Wohnfläche (5 Leerstände) 2 GE mit 118,59 m ² Nutzfläche (1 Leerstand)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	110.600 €
Bodenwert:	37.371 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	110.600 €

2.

Grundstück:	Berliner Straße 90 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Hofzufahrt in Reihenbauweise errichtet, Baujahr 1900)
Gemarkung:	Cottbus - Altstadt, Flur 41, FS 21
Grundstücksgröße:	182 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/ Nutzfläche:	5 WE mit 252,51 m ² Wohnfläche (5 Leerstände) 1 GE mit 54,45 m ² Nutzfläche (leerstehend)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	69.900 €
Bodenwert:	7.119 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	69.900 €

3.

Grundstück:	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 9 (bebaut mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus als Eckbebauung, Baujahr 1920 und einem 1-geschossigen Nebengebäude)
Gemarkung:	Cottbus - Altstadt, Flur 55, FS 21
Grundstücksgröße:	567 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/Nutzfläche:	2 WE mit 242,91 m ² Wohnfläche (2 Leerstände) 1 GE mit 18,01 m ² Nutzfläche (1 Leerstand)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	54.000 €
Bodenwert:	40.200 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	54.000 €

4.

Grundstück:	Hermann Löns-Straße 39 (bebaut mit einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1920, und einem 1-geschossigen Nebengebäude, teilweise als Garage genutzt)
Gemarkung:	Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 136, FS 150
Grundstücksgröße:	771 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/Nutzfläche:	5 WE mit 296,49 m ² Wohnfläche (3 Leerstände)
Verkehrswert:	72.700 €
Bodenwert:	35.774 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	72.700 €

5.

Grundstück:	Lutherstraße 5 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Hofzufahrt in Reihenhausbauweise errichtet, Baujahr 1905, und einem 3-geschossigen Hinterhaus)
Gemarkung:	Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 140, FS 11
Grundstücksgröße:	370 m ²
Denkmalschutz:	ja
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/Nutzfläche Vorderhaus:	6 WE mit 282,48 m ² Wohnfläche (6 Leerstände) 1 GE mit 47,71 m ² Nutzfläche (leerstehend)
Wohn-/Nutzfläche Hinterhaus:	4 WE mit 149,18 m ² Wohnfläche (4 Leerstände) 1 GE mit 25,50 m ² Nutzfläche (leerstehend)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	74.900 €
Bodenwert:	57.998 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	74.900 €

6.

Grundstück:	Sandower Hauptstraße 5 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus als Eckbebauung errichtet, Baujahr 1906)
Gemarkung:	Cottbus - Sandow, Flur 100, FS 84
Grundstücksgröße:	689 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/Nutzfläche:	6 WE mit 647,29 m ² Wohnfläche (4 Leerstände) 2 GE mit 168,47 m ² Nutzfläche vermietet
Garagen:	keine
Stellplätze:	7 Stellplätze, (6 vermietet)
Verkehrswert:	154.000 €
Bodenwert:	52.888 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	154.000 €

7.

Grundstück:	Straße der Jugend 47 (bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus straßenbegleitend errichtet, Baujahr 1880, und einem 2-geschossigen Anbau)
Gemarkung:	Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 141, FS 150 und 90
Grundstücksgröße:	680 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/ Nutzfläche:	5 WE mit 284,20 m ² Wohnfläche (5 Leerstände) 2 GE mit 165,93 m ² Nutzfläche (2 Leerstände)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	61.100 €
Bodenwert:	37.760 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	61.100 €

8.

Grundstück:	Wilhelm-Külz-Straße 42 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus in Reihenbauweise errichtet, Baujahr 1899 und einem 1-geschossigen Nebengebäude)
Gemarkung:	Cottbus - Altstadt, Flur 20, FS 61
Grundstücksgröße:	324 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/ Nutzfläche:	6 WE mit 376,03 m ² Wohnfläche (6 Leerstände) 1 GE mit 59,57 m ² Nutzfläche (1 Leerstand)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	60.000 €
Bodenwert:	42.797 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	60.000 €

9.

Grundstück:	Zimmerstraße 22 (bebaut mit einem 3-geschossigen Wohnhaus in Reihenbauweise errichtet, Baujahr um 1900)
Gemarkung:	Cottbus - Brunschwig, Flur 54, FS 167, 169, 173
Grundstücksgröße:	264 m ²
Denkmalschutz:	nein
Sanierungsgebiet:	nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
Wohn-/ Nutzfläche:	3 WE mit 314,33 m ² Wohnfläche (1 Leerstand)
Garagen:	keine
Verkehrswert:	37.100 €
Bodenwert:	22.889 €
Bewertungsstichtag:	26.06.2009
Besonderheiten:	Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
Mindestgebot:	37.100 €

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis zum 30.10.2009 (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Ver-

merk „Kaufpreisangebot ... (Straße, Hausnummer usw.)“ zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0355/7826-166 bzw. 229.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Abgaben nach Kommunalabgabengesetz und Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet) zu veräußern:

a) Rudolf-Diesel-Straße:

Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Dissenchen, Flur 2, Flurstücke 299, 302. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.

Gesamtgröße: 684 m²

Mindestgebot: 24.000,00 €

b) Goyatzer Straße:

Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 66, Flurstück 316 TF. Eine Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Wohngebäuden ist möglich.

Größe: ca. 1.628 m² (noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 94.700,00 €

c) Schmellwitzer Str. 77:

Das Grundstück (Gemarkung Schmellwitz, Flur 69, Flurstück 1284) ist zum Teil mit einem Geschäftshaus, einem Lagergebäude, Garagen und einer Werkstatt (leer stehend) bebaut.

Größe: 3.031 m²

Verkehrswert: 68.000,00 €

(Anfangswert Sanierungsgebiet)

d) Bahnhofstr. 69:

Das Grundstück (Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 158 TF) ist mit einem ehemaligen Wohnhaus bebaut, welches als Gewerbeimmobilie (leer stehend) genutzt wurde.

Größe: ca. 784 m² (noch zu vermessende Teilfläche)

Verkehrswert: 144.000,00 €

Kaufgebote für die Objekte a) bis d) sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

„Kaufpreisgebot zu a) „Rudolf-Diesel-Straße“

„Kaufpreisgebot zu b) „Goyatzer Straße“

„Kaufpreisgebot zu c) „Schmellwitzer Str. 77

„Kaufpreisgebot zu d) „Bahnhofstr. 69“

bis **24.10.2009** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 09.09.09

In Vertretung gez. Limberg

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung

Im Zuge der Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens erfolgte in den Gemarkungen

Sachsendorf	Flur 155 und 171
Madlow	Flur 161, 162, 163 und 164
Kiekebusch	Flur 1 und 2

eine Überprüfung der Dateninhalte des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) auf Übereinstimmung. Gleichzeitig wurde der gesamte Zahlen- und Kartennachweis überprüft und ausgewertet. Die dabei aufgetretenen Widersprüche wurden im Liegenschaftskataster berichtigt.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 01. Juli 2009 wird die Berichtigung des Liegenschaftskatasters in den o. g. Fluren durch Offenlegung des Kartenwerkes bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, Zimmer 4.023 in der Zeit

vom 05.10.2009 bis 05.11.2009

während der Dienststunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Darstellung in den neu eingerichteten Liegenschaftskarten kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Cottbus, den 10.09.2009

gez. **Frank Szymanski**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der privaten Erschließungsstraße zwischen der Falkenberger Straße und Leipziger Straße im Bebauungsplan Finsterwalder Straße Nr. S/58/40 im Ortsteil Spremberger Vorstadt der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Lübbener Straße

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, den 10.09.2009

gez. **Frank Szymanski**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer **Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung** für die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südöstlich des Objektes Philipp-Melanchthon-Straße 39, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Bautzener Straße 126, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Bautzener Straße 127D - 127, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich und nördlich des Objektes Ottilienstraße 33, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 33, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 43, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 41 - 43, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 53, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 51 - 53, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 63, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 61 - 63, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Bautzener Straße 131 - 132, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 30, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich zwischen den Objekten Ottilienstraße 54 und 58, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich des Garagenkomplexes Ottilienstraße 56, die Mischwasserleitungen DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich und östlich des Objektes Bautzener Straße 136C - 136, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Bautzener Straße 137B, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich des Objektes Bautzener Straße 136C in der Gemarkung Spremberger Vorstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 16.12.2008 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südöstlich des Objektes Philipp-Melanchthon-Straße 39, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Bautzener Straße 126, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Bautzener Straße 127D - 127, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich und nördlich des Objektes Ottilienstraße 33, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 33, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 43, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 41 - 43, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 53, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 51 - 53, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 63, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

Zubehör verlaufend östlich des Objektes Ottilienstraße 61 - 63, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Bautzener Straße 131 - 132, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Ottilienstraße 30, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich zwischen den Objekten Ottilienstraße 54 und 58, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich des Garagenkomplexes Ottilienstraße 56, die Mischwasserleitungen DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich und östlich des Objektes Bautzener Straße 136C - 136, die Regenwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Bautzener Straße 137B, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich des Objektes Bautzener Straße 136C die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Spremberger Vorstadt;
Flur 126;**

Flurstücke 83

**Gemarkung Spremberger Vorstadt;
Flur 127;**

Flurstücke 54, 59, 63

**Gemarkung Spremberger Vorstadt;
Flur 129;**

Flurstücke 85

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 28.09.2009 bis 23.10.2009

bei der

**Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 420**

während der Dienstzeiten unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB107-SWRWMWSpremV127 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 08.07.2009

In Vertretung

**gez. Holger Kelch
Bürgermeister**

Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost
Die Verbandsversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost am

Donnerstag, dem 15. Oktober 2009 um 13.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2009, öffentlicher Teil, vom 15. Juli 2009
06. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 07/2009 zum Betreiberentgelt 2010
08. Beratung und Beschlussfassung Nr. 08/2009 zum Wirtschaftsplan 2010
09. Beratung und Beschlussfassung Nr. 09/2009 über die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Cottbus Süd-Ost
10. Beratung und Beschlussfassung Nr. 10/2009 Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benützung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost, - Abwassersatzung -
11. Beratung und Beschlussfassung Nr. 11/2009 Beitragsatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
12. Beratung und Beschlussfassung Nr. 12/2009 zur Neufassung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des AZV Cottbus Süd-Ost
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2009, nichtöffentlicher Teil, vom 15. Juli 2009
15. Beratung und Beschlussfassung Nr. 01/2009 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2007
16. Information zum Sachstand zur zukünftigen Abwasseraufgabenlösung des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus
17. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen, den 15. September 2009

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Blasius
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 300 Az mit Zubehör verlaufend nördlich der Fichtestraße vom Bereich östlich der Stadtgrenze bis zum Bereich westlich des Objektes Fichtestraße 45 sowie nördlich der Fichtestraße und der Dahlitzer Straße vom Bereich östlich des Objektes Fichtestraße 03 zum Bereich westlich der Pappelallee in den Gemarkungen Brunschwig und Ströbitz.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 03.04.2009 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 300 Az mit Zubehör verlaufend nördlich der Fichtestraße vom Bereich östlich der Stadtgrenze bis zum Bereich westlich des Objektes Fichtestraße 45 sowie nördlich der Fichtestraße und der Dahlitzer Straße vom Bereich östlich des Objektes Fichtestraße 03 zum Bereich westlich der Pappelallee in den Gemarkungen Brunschwig und Ströbitz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Brunschwig; Flur 40; Flurstück 226
Gemarkung Ströbitz; Flur 32; Flurstück 155
Gemarkung Ströbitz; Flur 37; Flurstücke 254, 255, 268,
269, 274, 275, 303, 310, 312, 313, 318, 319, 320, 410**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 28.09.2009 bis 23.10.2009

bei der

**Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und
Natur, Untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046
Cottbus, Zimmer 420**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB204-TWStröb3237 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 18.08.2009

**gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**